

Bekanntmachung des Amtes Leezen

-Gemeinde Leezen-

Bekanntmachung des Beschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet „westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße „Op de Marsch““, der Gemeinde Leezen

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.03.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet „westlich der Raiffeisenstraße und östlich der Straße „Op de Marsch““, der Gemeinde Leezen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit Beginn des 23.04.2023 in Kraft.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Leezen in 23816 Leezen, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-leezen.de“ sowie „www.leezen-sh.de“ eingestellt. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Leezen, den 22.04.2023

gez. Schulz
(Amtsvorsteher)